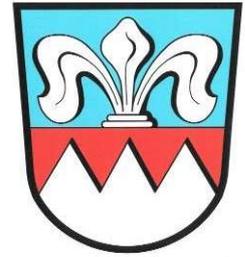


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 7

Juli 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats

Tatkräftige Mithilfe beim Aufbau der Wildbienenhäuser

Die Gemeinde hat vier Wildbienenhäuser beschafft, welche durch die Mitarbeiter des Bauhofs aufgebaut wurden. Zwei davon stehen in Gaubüttelbrunn (Landschaftssee & Skulpturenradweg) und zwei in Kirchheim (Radweg & Weg zum Gemeindewald/Rimbach). Beim Aufbau erhielten die Mitarbeiter tatkräftige Unterstützung von Max Stark, Valentin Eichler (beide aus Kirchheim) und Felix Schneider (aus Giebelstadt – von rechts nach links). Die drei Jungs konnten über ein Schulprojekt freiwillige ehrenamtliche Stunden leisten und fragten bei der Gemeinde an, wo Unterstützung gebraucht wird. An vier Nachmittagen packten Felix, Max und Valentin mit an und halfen beim Aufbau der Wildbienenhäuser.



Die Beschaffung der Nisthilfen für die Wildtiere kostete rund 15.700 Euro. Hierfür erhält die Gemeinde Kirchheim über das Förderprogramm „Flur Natur“ vom Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 85%, in Summe 13.300 Euro. Teil der Förderung ist auch das Anlegen von zwei Sandarien, welche von Erdbeienen besiedelt werden sollen.

Aktuelles aus dem Freibad

Bisher konnten wir in unserem Freibad (Stand 28.06.2022) fast 4.000 Gäste begrüßen. Die warme Witterung sorgte für teils sehr gut gefüllte Tage, mit 566 Besucherinnen und Besuchern war der 19. Juni 2022 der bisher „stärkste“ Tag. Leider hat sich der Zustand der Beckenfolie massiv verschlechtert, weshalb eine Teilspernung des Nichtschwimmerbereichs erforderlich wurde. Aufgrund des Alters der Folie macht ein Kleben der Schadstellen wenig Hoffnung auf Linderung, da auch keine Fachfirma Arbeiten in größerem Umfang durchführen möchte. Daher hat sich der Gemeinderat nach einer Ortseinsicht und in Abstimmung mit dem Schwimmbadförderverein dazu entschlossen, dass eine Teilspernung des Beckens, wie vorgenommen, die Badesaison retten soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Folie dieses Jahr noch durchhält. Bei einer Besichtigung von kürzlich



sanierten Schwimmbädern in der Umgebung informierten sich die Mitglieder des Gemeinderats unter Begleitung des Fachbüros über verschiedene Möglichkeiten des Umbaus des Schwimmbeckens und einer Sanierung des Bads. Sobald die gewünschten beiden Sanierungsvarianten (Auskleidung des Beckens mit Folie – Beckenkopf aus Folie oder Edelstahl unter Beibehaltung der Größe der Wasserfläche) ausgearbeitet sind, muss der Gemeinderat eine Entscheidung bezüglich der Ausführung treffen. Dann gilt es einen Förderantrag zu stellen und die Werkplanung bis zur Ausschreibungsreife schnellstmöglich zu erarbeiten.

Auch unser neuer Kioskpächter hat sich gut eingelebt und sein Angebot erfreut sich großer Beliebtheit. Zwischenzeitlich haben sich auch die Öffnungszeiten eingespielt, unser Pächter ist redlich bemüht bei gutem Wetter den Kiosk täglich zu öffnen. Leider erfolgte die Reinigung der sanitären Anlagen an einigen Tagen nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert wäre und von der Gemeinde als Betreiberin auch erwartet wird. Wir bitten etwaige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, das entsprechende Reinigungspersonal wurde nochmals sensibilisiert. Weiter können die Grünanlagen im Bad auch nicht in dem Umfang gepflegt werden, wie es wünschenswert wäre. Leider konnte trotz mehrfacher Ausschreibung kein Personal für den technischen Dienst gefunden werden, die Mitarbeiter des Bauhofs können aufgrund vielfältiger Aufgaben nicht alle Arbeiten erledigen. Falls Sie das Unkraut an mancher Stelle stört – wir danken für ein kurzes Bücken und entfernen dieses!

Mit einer Jahreskarte fünf Schwimmbäder im „Bäderland Fränkischer Süden“ besuchen

In diesem Jahr werden erstmals die Jahreskarten der fünf kommunalen Schwimmbäder im Gebiet der Allianz Fränkischer Süden gegenseitig anerkannt. Wer eine Jahreskarte vom Kirchheimer Schwimmbad hat, kann damit auch die Freibäder in Albertshausen (Markt Reichenberg), Baldersheim (Stadt Aub), Gelchsheim und Ochsenfurt kostenfrei benutzen. Dieser Mehrwert ist ein Ergebnis der interkommunalen Zusammenarbeit der 14 zusammengeschlossenen Kommunen in der Allianz „Fränkischer Süden“.



Um die Möglichkeit zu nutzen muss nur die Jahreskarte mitgeführt und im jeweiligen Schwimmbad an der Kasse vorgezeigt werden. Dort wird erfasst, wie oft Besucherinnen und Besucher andere Bäder genutzt haben. Nach dem Ende der Badesaison wird sich zeigen, wie das neue Angebot angenommen wurde und ob die Aktion auch fortgeführt wird. Bisher nutzten in Kirchheim fast 40 Personen aus anderen Orten die Möglichkeit.



Beim gemeinsamen Pressetermin zur Vorstellung der Aktion nutzen die beteiligten Bürgermeister den Besuch im Freibad Gelchsheim für eine Abkühlung im dortigen Becken. Offensichtlich erfrischt und beflügelt durch den morgendlichen Spaß stellten die sechs Bürgermeister und Landrat Thomas Eberth fest, dass die 14 Kommunen im fränkischen Süden mit fünf eigenen Bädern die größte "Baddichte" im Landkreis Würzburg haben. Daher wurde der Arbeitstitel "Bäderland fränkischer Süden" geboren, welcher ab sofort in internationale Konkurrenz zu bekannten Bädern und Kurheilstädern treten wird.

Beschädigungen am Trimm-Dich-Pfad im Gemeindewald

Kürzlich wurden zahlreiche Schilder am Trimm-Dich-Pfad im Gemeindewald und vom Waldlehrpfad mit Schmierereien verunstaltet. Leider war dies nicht die erste Beschädigung von öffentlichem Eigentum in jüngster Vergangenheit. Glücklicherweise konnten die Schmierereien von den Mitarbeitern des Bauhofs wieder entfernt werden. Hinweise auf mögliche Verursacherinnen oder Verursacher werden an den 1. Bürgermeister Björn Jungbauer erbeten.



Grundschulverband Kirchheim investiert in die digitale Bildung

Einen großen Schritt bei der digitalen Ausstattung hat die Grundschule Kirchheim gemacht. Kürzlich wurden acht digitale Tafeln an die Grundschule geliefert, installiert und das Lehrpersonal an den neuen Geräten intensiv geschult. „Die Mitgliedsgemeinden des Grundschulverbands investieren hier gemeinsam mit dem Freistaat Bayern nicht unwesentliche Mittel für eine bessere Ausstattung unserer Grundschule“, so Kirchheims 1. Bürgermeister und Grundschulverbandsvorsitzender Björn Jungbauer. Dem Grundschulverband Kirchheim gehören die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld an.



„Für die Anschaffung der digitalen Tafeln haben wir rund 68.000 Euro investiert, ein neues WLAN für das Schulgebäude soll in Kürze installiert werden, hier rechnen wir mit Kosten von rund 7.000 Euro“ so Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister von Geroldshausen. „Wir danken dem Freistaat Bayern für einen Zuschuss für die Tafeln und das WLAN in Höhe von 65.500 Euro, dadurch können wir den gemeindlichen Finanzierungsanteil gering halten“ ergänzt Kleinrinderfelds

1. Bürgermeister Harald Engbrecht. Nach erfolgter Ausschreibung konnte der Auftrag für die Lieferung und Montage an die Firma VS-Möbel aus Tauberbischofsheim vergeben werden. Die Tafeln bestehen aus einem 86 Zoll großen Bildschirm mit integrierter Infrarot-Touch-Funktion. Nach Abstimmung mit dem Lehrpersonal hat man sich dazu entschieden neben dem Android Betriebssystem der Tafeln noch integrierte PCs zu beschaffen, da hierüber ein direkter Zugriff auch auf den Schulserver möglich ist. Zusätzlich zu den Tafeln wurde auch jedes Klassenzimmer mit Dokumentenkameras in HD Qualität ausgestattet, diese ermöglichen ein schnelles Anzeigen und Bearbeiten auch von analogen Inhalten im Unterricht. Die Anschaffung runden neue Lehrerarbeitsplätze ab. Im Zuge des Einbaus von dezentralen Lüftungsgeräten sollen nun auch alle Klassenzimmer mit Netzkabeln verbunden werden, so dass die an der Schule bereits vorhandene Glasfaserleitung auch gigabitfähig bis in jedes Zimmer angebunden werden kann.

„Unsere Lehrkräfte nutzen die neue Ausstattung sehr gerne und intensiv, da diese völlig neue Möglichkeiten bei der Unterrichtung ermöglichen. Auch die Kinder sind darüber begeistert, da neben den klassischen Tafelbildern nun auch Videos oder Grafiken eingebunden werden können“ freut sich Schulleiterin Anke Ludwig über die acht Tafeln, welche auch über je zwei konventionelle Tafel Flügel zur klassischen Unterrichtung mit Kreide verfügen. In der jüngeren Vergangenheit wurde für die Grundschule Kirchheim vom Schulverband über verschiedene Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes auch insgesamt 33 iPads für die Schule und die Mittagsbetreuung, sowie 15 Lehrer- und Schülerlaptops gekauft. Auch die vier Klassenzimmer im neuen Anbau an der Grundschule werden mit digitalen Tafeln ausgestattet, einen entsprechenden Beschluss fasste kürzlich die Verbandsversammlung. Hierfür wenden die drei Mitgliedsgemeinden nochmal rund 34.000 Euro auf, derzeit ist unklar ob die Anschaffung gefördert wird. Die drei Bürgermeister hoffen nun, dass man auch hier wieder mit Fördermitteln des Freistaats Bayern bedacht wird, da neben der Anschaffung auch immer höhere Unterhaltskosten für die digitale Ausstattung anfallen. „Wir verfügen nun über eine sehr gute Ausstattung im digitalen Bereich, so dass unsere derzeit 189 Kinder an der Schule auch in diesem Themenfeld entsprechende Kompetenzen vermittelt bekommen und die Ausstattung auch didaktisch ein Fortschritt ist“ so Elternbeiratsvorsitzender Christian Scheuermann abschließend.

Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts Harald Engbrecht, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kleinrinderfeld, 1. Bürgermeister Björn Jungbauer, Schulleiterin Anke Ludwig, Elternbeiratsvorsitzender Christian Scheuermann und 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt.



Liebblingsplatz zum 50. Geburtstag des Landkreises

Nach einer Entscheidung im Gemeinderat wurde kürzlich der Liebblingsplatz am Radweg zwischen Gaubüttelbrunn und Kirchheim (Dambach/Sulzdorfer Grund) von den Mitarbeitern des Bauhofs angelegt. Die Anlage umfasst eine Winterlinde, eine Bank, trockenresistente Blühstauden, ein Bienenhotel und eine Beschilderung. Gesponsert wurde auch dieses schöne Plätzchen neben weiteren 52 vom Landkreis Würzburg und der Sparkasse Mainfranken Würzburg anlässlich des 50. Geburtstags des Landkreises. Mit einem Jubiläumsbier konnte kürzlich das schöne Plätzchen im Beisein von Landrat Thomas Eberth, dem örtlichen Kreisrat Thomas Haaf und 1. Bürgermeister Björn Jungbauer seiner Bestimmung übergeben werden.

Neue Kleinspielgeräte für zwei Kinderspielplätze in der Gemeinde

Kürzlich konnten am Spielplatz in Gaubüttelbrunn und dem an der Freizeitanlage in Kirchheim zwei neue Kleinspielgeräte aufgebaut werden. Der Bau, die Lieferung und Montage vor Ort erfolgte durch die Kirchheimer Firma Holger Schwarz, Spielplatzbau, die vorbereitenden Arbeiten im Umfeld der Aufstellflächen erledigten die Mitarbeiter des Bauhofs. Die beiden Kleinspielgeräte wurden nach einem Beschluss des Gemeinderats erworben und kosteten über 22.000 Euro. Für die Beschaffung wurden auch Spendengelder in Höhe von rund 8.700 Euro verwendet, welche von örtlichen Firmen und Geschäftspartnern der Gemeinde hierfür gespendet wurden. Die beiden neuen Spielgeräte erfreuen sich großer Beliebtheit und ergänzen die bereits vorhandenen Spielmöglichkeiten gerade für kleine Kinder



Neubau Park & Ride Platz am Bahnhofpunkt Kirchheim

Bis Ende Juli sollen die Arbeiten zur Errichtung des Park & Ride Platzes (P&R) seitens der Firma Trend Bau abgeschlossen sein. Die neue Straßenbeleuchtung konnte zwischenzeitlich montiert werden, ebenso erfolgte die Pflasterung des oberen Parkplatzes. Auch die neue Straßenführung Am Steinach und zur



Carl-Schilling-Straße ist zwischenzeitlich nach dem Asphalteinbau hergestellt. Diese wurde bewusst so gewählt und vom Gemeinderat beschlossen, um eine klarere Verkehrssituation im Umfeld des P&R Platz herzustellen. Mit der Pflanzung von insgesamt 11 neuen Bäumen zur Eingrünung wurde die Kirchheimer Firma Holger Schwarz beauftragt. Beim Bau fielen insgesamt 1.450 Tonnen Aushubmaterial an, welches entsorgt werden musste.

Abenteuerspielplatz 2022

**WILLKOMMEN AUF DEM
OKTOBERFESTPLATZ**

vom 01. August bis 12. August



ES SIND ALLE KINDER AUS KIRCHHEIM,
GEROLDSHAUSEN UND KLEINRINDERFELD ZUM
ABENTEUERSPIELPLATZ 2022 AN DIE
FREIZEITANLAGE IN DER BAYERNSTRASSE
EINGELADEN.

ANMELDUNG NOCH MÖGLICH!

WWW.KIRCHHEIM-UFR.DE

BEI FRAGEN: DERR@GRUNDSCHULEKIRCHHEIM.DE



Grundschulverband Kirchheim

Einladung zum Tag der offenen Türe des interkommunalen Bauhofs der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim am 10. Juli 2022 von 12 bis 15 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim
Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

Die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim haben als erste Kommunen im Landkreis Würzburg einen interkommunalen Bauhof errichtet. Das Gebäude wurde samt Außenanlagen für knapp 1,8 Millionen Euro in Moos neu gebaut und beheimatet seit einiger Zeit die beiden Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim.

Nachdem aufgrund der pandemischen Lage ein Tag der offenen Türe bisher leider nicht möglich war, wollen wir diesen nun nachholen. Wir laden die Bevölkerung daher sehr herzlich am

Sonntag, den 10. Juli 2022 in der Zeit zwischen 12 und 15 Uhr in den interkommunalen Bauhof (97256 Geroldshausen-Moos, Am Herrnfeld 3)

ein. Dabei haben Sie die Möglichkeit unser Gebäude, die Außenanlage sowie die Gerätschaften anzuschauen. Zu jeder halben Stunde finden Führungen durchs Gebäude statt.

Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Moos, welche an diesem Tag ihr neues Feuerwehrhaus im Rahmen eines Tags der offenen Türe geöffnet hat.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Neue Trikots für den Kirchheimer Tischtennisverein

Der TTV KJG Kirchheim, der Tischtennisverein aus Kirchheim, durfte sich kürzlich über einen neuen Satz Trikots und Trainingsanzüge freuen. Die Ausstattung für die Sportler an der grünen Platte wurden von Martin Scheuermann vom Natursteinwerk Scheuermann aus Kleinrinderfeld gesponsort. „Wir freuen uns bereits zum wiederholten Mal über die großzügige Unterstützung von unserem langjährigen Vereinsmitglied Martin Scheuermann und sprechen ihm unseren herzlichen Dank für die Unterstützung unseres

Vereins aus“, so Andreas Büttner, 1. Vorsitzender des Tischtennisvereins. Die Trikots sind auch dieses Mal wieder ganz in blau gehalten, die traditionelle Farbe des seit über 50 Jahren bestehenden Vereins aus dem Würzburger Landkreis. Alle Spielerinnen und Spieler freuen sich bereits, die Trikots für die neue Saison überzustreifen – eine Saison, die sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich einschneidende strukturelle Änderungen mit sich bringt. So wird ab kommender Saison z.B. im Erwachsenenbereich eine Mannschaft nur noch aus vier Personen bestehen, statt wie



bisher sechs Personen. Diese Änderung ist auch eine Folge der rückläufigen Mannschafts- und Spielerzahlen im Bereich des Bayerischen Tischtennisverbands (BTTV). Mit den neuen Trikots und mit dem Spaß am Tischtennisport sieht sich der TTV Kirchheim gut auf die anstehenden Reformen vorbereitet. Wer Tischtennis einmal ausprobieren möchte, ist jederzeit eingeladen einfach mal vorbeizukommen.

Foto: Über die neuen Trikots freuen sich die aktiven Spielerinnen und Spieler des TTV Kirchheim mit dem Sponsor Martin Scheuermann (rechts) (Text und Bild: TTV KJG Kirchheim)



Klimaschutz – Aktionstag bei den Wackelzähnen

Im Juni hat unsere Vorschulgruppe, genannt Wackelzähne, an einem Workshop der Energieagentur Unterfranken teilgenommen. Dieser wurde vom Ladratsamt Würzburg finanziert.

An verschiedenen Stationen lernten die Kinder die Verbindung zwischen dem Klimawandel und den sorgsamem Umgang mit Ressourcen wie Strom und Wasser sowie die Notwendigkeit von Mülltrennung kennen. Ebenfalls haben die Kinder einiges über saisonale und regionale Lebensmittel erfahren und gemeinsam überlegt welche Lebensmittel zu welcher Jahreszeit bei uns wachsen und warum es klimafreundlicher ist auf diese zurückzugreifen. Besonders begeistert waren die Kinder vom Besuch des Eisbären Anouk, der den Kindern berichtete, dass es in der Arktis immer wärmer wird



und große Eisflächen inzwischen schwer für ihn zu finden sind. Schuld daran sei der Klimawandel. Durch die anschaulich gestalteten Stationen, an denen die Kinder selbst tätig werden konnten wie z.B. durch Fahrradfahren Strom erzeugen und eine Glühbirne zum Leuchten bringen verstanden die Kinder, dass unsere alltäglichen Ressourcen keine Selbstverständlichkeiten sind. Es war ein gelungener Aktionstag, um den Kindern umfassend das Thema Klimaschutz näher zu bringen.



Ferienbetreuung im Grundschulverband Kirchheim im Schuljahr 2021/22

Auch in diesem Schuljahr wird eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim organisiert. An dem Angebot können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.



Die Ferienbetreuung findet in folgenden Wochen statt:

Sommerferien	15.08.- 19.08.2022	Kosten 50 Euro je Ferienwoche
Hüttendorf	01.08.- 05.08.2022	Kosten 40 Euro je Woche Hüttendorf
	08.08.- 12.08.2022	Kosten 40 Euro je Woche Hüttendorf

Das Hüttendorf findet an der Freizeitanlage in Kirchheims statt.

Informationen zum Programm finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde, eine Anmeldung zu den Angeboten ist über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (www.kirchheim-ufr.de) möglich.

RUF:BUS
Wir stellen die Verbindung her.

Neuer Fahrplan am Nachmittag!
apg-info.de/RufBus

APG Der Landkreis-Service KU

HELLEN IST TRUMPF!

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederverzeit. Bayerntweit.

112 www.helfenisttrumpf.de

Infektionsschutzkonzept für Besuch der Geschäftsstelle der VG Kirchheim

(Stand: 17.05.2022)



Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Wir verweisen zudem auf den FAQ-Katalog des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, zu finden unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen>. Hierin können alle Informationen abgerufen werden. Die Regelungen zum Infektionsschutz sind weitgehend aufgehoben. Maßgeblich ist -bei Ausfertigung dieses Konzeptes- die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie gilt bis einschließlich 28.05.2022.

Ab dem 29.05.2022 gilt daher für die Geschäftsstelle der VG Kirchheim nachfolgendes Infektionsschutzkonzept:

Die Dienststelle ist für den allgemeinen Publikumsverkehr während der Öffnungszeiten werktags von **Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet**. Der Besuch der Geschäftsstelle ist **ohne vorherige Terminvereinbarung** möglich.

Für die Servicezeiten **donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr** und zu der einmal monatlichen Servicezeit am **Samstagvormittag** ist für den Bereich des **Einwohnermelde- und Passamtes** (Zimmer 1) weiterhin eine **Terminvereinbarung erforderlich**.

Termine sind vorzugsweise telefonisch unter 09366 – 9061 Durchwahl -15 oder -17 oder per Mail an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu vereinbaren.

Der Einlass in das Gebäude erfolgt nach Betätigung der Klingel durch den elektrischen Türöffner einzeln. Bei zu starkem Besucheraufkommen steht vor dem Gebäude ein Wartebereich mit Sitzmöglichkeit zur Verfügung.

Zwischen den Beschäftigten und/oder betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Für betriebsfremde Personen gilt für die Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht, sofern zwischen zwei Personen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten** werden kann.

In diesem Fall sind mindestens medizinische Mund-Nase-Schutz zu tragen, empfohlen wird das generelle Tragen von Masken mit FFP2-Standard innerhalb des Gebäudes.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind betriebsfremde Personen, welche durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind.

Es besteht ein Ausschluss für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Betriebsfremde Personen werden per Aushang auf das Infektionsschutzkonzept hingewiesen.

Dieses Konzept tritt am 29.05.2022 in Kraft.

Kirchheim, 17.05.2022

Björn Jungbauer, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Kirchheim sucht für die diesjährige Badesaison eine/n engagierte/n

Mitarbeiter/in für den werktäglichen technischen Dienst im Schwimmbad



Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und den Aufgabengebieten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstücks zum 01.01.2023

Die Gemeinde Kirchheim verpachtet ein ca. 4000 m² großes Grundstück am Gützinger Pfad in Gaubützelbrunn zum 01.01.2023, die Pachtzeit läuft bis 31.10.2031. Bei dem Grundstück handelt es sich um das ehemalige Wasserreservoir.

Die Gemeinde Kirchheim plant auf dem Grundstück während der Pachtzeit eine größere Anzahl an Bäumen auf eigene Kosten zu pflanzen. Der Zugang zum Grundstück zur Durchführung von Pflegemaßnahmen der Anpflanzungen durch die Gemeinde ist vom Pächter/von der Pächterin zu dulden.

Pachtangebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Pachtangebot Kirchheim“ bis zum 04.07.2022 um 16:15 Uhr im Rathaus Kirchheim abzugeben / im Briefkasten einzuwerfen. Um 16:15 Uhr findet die Submission der abgegebenen Pachtangebote im **Besprechungsraum des Rathauses**, Rathausstraße 2 statt. Bieterinnen und Bieter können daran teilnehmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Kirchheim bei Frau Tanja Kühlwein, Telefon 09366/9061-21 oder per Email tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de.

Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken zum 01.11.2022

Die Gemeinde Kirchheim verpachtet gemeindeeigene landwirtschaftliche Grundstücke zum 01.11.2022. Die Pachtzeit läuft neun Jahre bis 31.10.2031. Eine Liste und Übersicht der Grundstücke liegen im Rathaus Kirchheim aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Mindestgebot für die jährliche Pacht beträgt je ha 400,- Euro.

Pachtangebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Pachtangebot Kirchheim“ bis zum 04.07.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus Kirchheim abzugeben / im Briefkasten einzuwerfen. Um 16 Uhr findet die Submission der abgegebenen Pachtangebote im **Besprechungsraum des Rathauses**, Rathausstraße 2 statt. Bieterinnen und Bieter können daran teilnehmen. Angebote für die Pacht können von allen Landwirtinnen und Landwirten abgegeben werden, welche derzeit bereits Flächen im Gebiet der Gemeinde Kirchheim bewirtschaften.

Hinweise:

Die Gemeinde Kirchheim wird in allen gemeindlichen Pachtverträgen als sonstige Vereinbarung mit aufnehmen, dass das Pachtverhältnis mit sechsmonatiger Frist zum Ende des laufenden Pachtjahres entschädigungslos gekündigt werden kann, falls die Gemeinde das Grundstück für gemeindliche Zwecke (auch Tausch) benötigt.

Die Gemeinde Kirchheim beabsichtigt für Pachtgrundstücke, welche nach den Regeln des ökologischen Landbaus (EU-Verordnung 834/2007, einer entsprechenden Nachfolgeverordnung, auf diesen beruhenden europäischen oder nationalen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen) bewirtschaftet werden eine Reduktion der Pacht um 25% zu gewähren.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Kirchheim bei Frau Tanja Kühlwein, Telefon 09366/9061-21 oder per Email tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Nächster Termin am Samstag, 2. Juli 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 06.08.2022.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderats sind am 7. Juli 2022 und 28. Juli 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Personalengpass im gemeindlichen Bauhof

Aufgrund von Krankheit und Urlaub kam es in jüngerer Vergangenheit zu sehr knappen Personalressourcen bei den Mitarbeitern des Bauhofs. Weiterhin trägt die trockene und heiße Witterung dazu bei, dass sehr viel Zeit für das Wässern und Gießen der Anlagen und von Bäumen benötigt wird. Es konnten daher leider nicht alle Anlagen wie sonst üblich gepflegt werden, das Unkraut freut sich über diesen Umstand. Wir sind bemüht die Arbeiten nach Möglichkeit und je nach Ressource bestmöglich auszuführen und bitten um Verständnis.

Betätigung von Wasserschibern der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Aufgrund eines aktuellen Vorkommnisses wissen wir daraufhin, dass die öffentlichen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung, dazu zählen insbesondere auch die Hausanschlussschieber ausschließlich von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs bedient werden dürfen. Auch Fachfirmen müssen vor einer Betätigung dieser unbedingt mit unserem örtlichen Wassermeister, bzw. den Mitarbeitern des Bauhofspersonals Rücksprache halten. Wir bitten dies zu beachten, da mögliche Schäden an den Einrichtungen durch die Benutzung durch Unbefugte auch Schadenersatzansprüche auslösen können.

Erweiterung der Grundschule Kirchheim

Nach derzeitigem Stand erfolgt die Aufstellung des modularen Gebäudes als Erweiterung der Grundschule Kirchheim Ende August. Im Juli werden die Arbeiten zur Herrichtung des Baufelds und die notwendigen Versorgungsleitungen durchgeführt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte der neue Zaun um die Pausenhoferweiterung in der Obertorstraße noch nicht installiert werden.

Der Ferienpass des Landkreises Würzburg 2022 hat viel Neues im Gepäck!

Der Ferienpass hat ab diesem Jahr noch mehr Tolles zu bieten! So gibt es jetzt neben der großen Auswahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche auch viel Spannendes als Familie zu entdecken. Auch das Aussehen hat sich verändert. Der Ferienpass besteht nun aus einem Begleitheft für die ganze Familie und jeweils einer Ferienpasskarte im Checkkarten-Format für jedes Kind/jeden Jugendlichen.



Was bietet der Ferienpass?

- viele Gutscheine, Vergünstigungen, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.
- Sommerferienprogramm für den Landkreis Würzburg wie zum Beispiel Reitferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Angebote.
- NEU: Familienangebote, Wanderwege, Spielplatzempfehlungen, Angebote und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Für wen gilt der Ferienpass?

- Ferienprogramm während der Sommerferien vom 29. Juli bis 12. September 2022.
- Für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg von 0 bis einschließlich 17 Jahren sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.
- NEU: Mit dem Ferienpass haben ab diesem Jahr zwei erwachsene Begleitpersonen die Möglichkeit ein Angebot, bei entsprechender Kennzeichnung, mit zu nutzen.
- Der Ferienpass wird Ende Juli im Rathaus ausgegeben.
- Der Ferienpass ist nicht übertragbar und nur mit eingeklebtem Lichtbild gültig. Das Lichtbild muss beim Kauf des Ferienpasses vorgelegt werden.
- ACHTUNG! Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet werden und dort im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Kosten: 0 bis einschließlich 5 Jahre: 2,00 Euro
ab 6 Jahre: 5,00 Euro

Corona und der Ferienpass

Wie auch in den letzten beiden Jahren wollen wir dir wieder viele Möglichkeiten bieten, tolle Erlebnisse und Aktionen mit deinen Freunden und Familien zu haben. Wie genau das in den Sommerferien aussehen wird, können wir gerade noch nicht sagen. Umso wichtiger ist es, dass du dich regelmäßig über die aktuellen Verhaltensweisen informierst und dich entsprechend daran hältst. Mehr Informationen rund um das Thema Corona findet man unter www.landkreis-wuerzburg.de/coronavirus.

Es kann aber auch dieses Jahr sein, dass das eine oder andere Angebot nicht stattfinden kann oder kurzfristig geändert wird. Daher vorher unbedingt auf die Homepage des jeweiligen Veranstalters und bei Kursen auch in die E-Mails schauen oder anrufen! Wir hoffen, dass ihr ganz viele Angebote aus eurem Ferienpass nutzen könnt und entschuldigen uns schon jetzt, falls das eine oder andere abgesagt werden muss oder nicht wie gewohnt stattfinden kann.



Das Ferienprogramm der örtlichen Vereine finden Sie als Einlegeblatt in der Mitte der Ausgabe. Es gibt insgesamt acht tolle Angebote der Vereine aus Gaubüttelbrunn und Kirchheim für Kinder und Jugendliche

Das 9-Euro-Ticket ist da!



Wir haben hier alle wichtigen Informationen für Sie zusammengefasst.

1. Wo kann ich mit meinem 9-Euro-Ticket fahren?

Das 9-Euro-Ticket ist im gesamten Nahverkehr in Deutschland gültig. Ausgenommen ist der DB-Fernverkehr (ICE, IC, EC). Das Ticket wird für die vollen Monate Juni, Juli und August 2022 zu einem Preis von 9 Euro pro Monat verkauft.

2. Wo kann ich das 9-Euro-Ticket kaufen?

Für alle Fahrgäste, die bisher kein Abo haben, wird das Ticket an den Vorverkaufsstellen (z.B. bei uns in der Juliuspromenade 40-44) und an den Automaten erhältlich sein. Auch in den Bussen kann man das Ticket kaufen. Da das 9-Euro-Ticket eine persönliche Fahrkarte ist, müssen Sie zwingend Ihren Namen in das dafür vorgesehene Feld eintragen!

3. Ab wann kann ich die Fahrkarte kaufen?

Der offizielle Verkaufsstart im VVM war der 26. Mai 2022.

4. Ich bin Abonnent. Muss ich mein Abo jetzt kündigen?

Nein, Ihre Fahrkarte ist automatisch ein 9-Euro-Ticket. Für die Monate Juni, Juli und August 2022 wird automatisch der günstigere Preis von 9 Euro bei Ihnen eingezogen. Sie müssen also nichts unternehmen, sondern können deutschlandweit mit Ihrem Ticket unterwegs sein. Aber bitte nicht vergessen: Die Fahrkarte ist nur mit der passenden Monatswertmarke gültig!

5. Gelten die Mitnahmebedingungen meines Abos deutschlandweit?

Kurz gesagt: nein. Wenn Sie außerhalb des VVM fahren, gilt die Fahrkarte nur für Sie persönlich. Mitfahrer müssen ein eigenes 9-Euro-Ticket lösen. Innerhalb des Verbundgebietes gelten aber weiterhin die gewohnten Mitfahrregelungen (Fahrradmitnahme beim Spar-Abo und Premium-Abo, Freizeitpaket beim Premium-Abo).

6. Ich habe ein APG-Seniorenabo bzw. ein Spar-Abo. Gilt auch weiterhin die 9-Uhr-Begrenzung?

Nein. Sie können während des Aktionszeitraums auch vor 9 Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen

7. Ich habe ein 365-Euro-Ticket VVM bzw. ein APG-365-Euro-Ticket gekauft. Gehe ich leer aus?

Nein, Fahrgäste mit einem 365-Euro-Ticket erhalten eine Rückerstattung. Diese müssen Sie aber aktiv beantragen, da uns keine Kontodaten vorliegen. Das Formular wird in den nächsten Tagen online gestellt.

8. Ich habe ein 365-Euro-Ticket VVM mit Ratenzahlung. Muss ich auch aktiv werden?

Ratenzahler erhalten die Rückerstattung automatisch auf das Konto gutgeschrieben, das für die Zahlung angegeben wurde. Sie müssen also nichts unternehmen. Bitte achten Sie aber darauf, dass Sie immer die richtige Wertmarke für den jeweiligen Monat mit dabei haben.

9. Mein Kind hat ein 365-Euro-Ticket VVM über die Schulwegkostenfreiheit erhalten. Muss ich jetzt ein eigenes 9-Euro-Ticket für mein Kind kaufen?

Nein. Auch die 365-Euro-Tickets, die über die Schulwegkostenfreiheit oder über die Schule ausgegeben wurden, sind automatisch 9-Euro-Tickets. Wichtig ist, dass die passende Monatswertmarke immer mitgeführt wird.

10. Mein Kind erhält über die Schule eine Jugendfreizeitkarte. Ist diese auch ein 9-Euro-Ticket?

Nein. Aufgrund der starken zeitlichen Begrenzung auf die Freizeit gilt dieses Ticket nicht als 9-Euro-Ticket. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Schule auf, um ggf. die Fahrkarte umzutauschen.

Bei Fragen hilft unser Kundencenterteam gerne weiter. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0931 45280-0 oder per Mail beratung@apg-info.de.

Weitere Informationen zur Umsetzung finden Sie außerdem auf der Homepage des VVM:

www.vvm-info.de/9euroticket.

NVM Verkehrszählung ab 23. April 2022 – machen Sie mit!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mobilität ist für den ländlichen Raum elementar, denn gerade die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern und Städten haben zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen und bei täglichen Erledigungen oftmals keine kurzen Wege. Auch zu Fuß, per Rad, Roller oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommen sie nur bedingt oder gar nicht ans Ziel.

Und das, obwohl „Nachhaltigkeit“, „Umweltschutz“, „Senkung der CO₂-Emissionen“ und weitere Begriffe wie diese uns inzwischen beinahe täglich begegnen, sei es in den Medien, im Beruf, in persönlichen Gesprächen oder bei unserem Konsum- und Mobilitätsverhalten. Und das ist gut so – schließlich geht es dabei um nicht weniger als um eine lebenswerte Zukunft für uns alle.

Entscheidend ist natürlich, dass wir diese Begriffe mit Leben füllen. Daher muss auch die Mobilität im ländlichen Raum ständig überprüft werden. Denn hier ist die Rechnung denkbar einfach: Je besser das Angebot, desto mehr Menschen steigen ein, desto weniger Verkehrsbelastung entsteht, desto weniger CO₂ wird freigesetzt – und desto mehr Lebensqualität schaffen wir für uns und die kommenden Generationen.

Obwohl diese Rechnung Grenzen hat, wollen wir dem ÖPNV in unserer Region einen weiteren kräftigen Schub nach vorne verleihen, indem wir das Liniennetz konsequent ausbauen, Takte optimieren und attraktive, niederschwellige Angebote erarbeiten. Kernstück dieser Agenda ist die Schaffung des flächenmäßig zweitgrößten Verkehrsverbundes in Bayern ab 2025. Diesem werden neben der Stadt und dem Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart (bisheriger Verkehrsverbund VVM) auch die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge angehören.

Daraus ergeben sich zahlreiche Vorteile: So schaffen wir zum Beispiel die Möglichkeit, mit einem durchgängigen Fahrschein im gesamten Verbund unterwegs zu sein: zum einheitlichen Tarif und mit der Option, Tickets digital zu erwerben. Hinzu kommen preislich attraktive Angebote für Familien, ein vergrößerter Mobilitätsradius für Studierende sowie die flächendeckende Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Azubis.

Fest steht also: Der ÖPNV in Mainfranken soll für jeden und jede von uns auch im ländlichen Raum um einiges attraktiver werden. Doch natürlich will ein Vorhaben dieser Größenordnung gut vorbereitet sein – und gut heißt in diesem Fall vor allem: lebensnah und die Lebenswirklichkeit der Menschen abdeckend. Daher möchten wir die Angebote, Tarife, Linienführungen und Co. bestmöglich an Ihre Bedürfnisse und Wünsche anpassen – natürlich am Gemeinwohl orientiert.

Die Basis dafür schafft eine mainfrankenweite Verkehrszählung und -befragung, die am 23. April 2022 startet. Ab dann werden in allen öffentlichen Verkehrsmitteln per Ausweis legitimierte und deutlich erkennbare Interviewer/-innen Sie nach Ihrem Mobilitätsverhalten befragen. Um Ihre Zeit dabei nicht über Gebühr zu strapazieren, fragen die Mitarbeitenden lediglich nach Ihren bevorzugten Verkehrsmitteln, den Fahrtzielen und der Häufigkeit der ÖPNV-Nutzung.

Selbstverständlich werden im Rahmen dieser Kurzinterviews keinerlei persönliche Daten erhoben und auch keine Fahrscheine kontrolliert. Die Ergebnisse dieser bis 22. April 2023 angesetzten Befragung fließen dann unmittelbar in unsere weiteren Planungen mit ein.

Sie haben als Bürgerinnen und Bürger also die Möglichkeit, aktiv an der Neugestaltung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Mainfranken mitzuwirken! Ich bitte Sie daher: Nutzen Sie diese Chance und beteiligen Sie sich an der Befragung – denn jede Antwort bringt uns weiter, ganz wortwörtlich. Ich zähle auf Sie!

Ihr
Thomas Eberth
Landrat des Landkreises Würzburg



Unser Pflege-Info-Café

14. Juli 2022, 14:00 Uhr

Pfarrheim St. Michael Kirchheim | Rathausstraße 3

Bei Kaffee und Kuchen nehmen wir uns gerne Zeit für Ihre ganz persönlichen Fragen zu Themen wie Pflege, Wohnen, Alter und Demenz.

Es freuen sich auf Sie:

Angelika Kraus (Fachstelle für pflegende Angehörige)

Melanie Ziegler (Pflegeberaterin)

Die Veranstaltung findet zu den aktuell gültigen Corona-Regelungen statt.



Kontakt: Melanie Ziegler
Telefon: 0931/80442-18
E-Mail: melanie.ziegler@kommunalunternehmen.de

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

NACHHALTIGER GRILLSPASS

Wertstoffhof

Grillen mit Mehrweg statt Einweg

Falls der Grill ausgedient hat, können die verschiedenen Grillarten wie folgt entsorgt werden:

- Elektrogrills nehmen alle Wertstoffhöfe als Elektrokleingeräte an.
- Kohle- und Gasgrills aus Metall (ohne Gasflasche) können als Altmetall ebenfalls auf allen Wertstoffhöfen entsorgt werden.
- Zur Entsorgung von Steingrills wenden Sie sich bitte an Privatersorger.



Porzellan und Besteck

statt Pappeller, Plastikgeschirr und Papierservietten.



Restentleerte Verpackungen gehören in die gelbe Tonne.



Grillkorb, -bretter und Gemüseblätter statt Alufolie.

Grillkohleasche vollständig abkühlen lassen und in Zeitungspapier verpackt in der Restmülltonne entsorgen.



Grillrost mit selbstgemachtem Scheuerpulver reinigen

- Grillrost einweichen.
- Selbstgemachtes Scheuerpulver (100 gr. Natron mit 1 EL Salz und 1 EL feiner Zitronensäure vermischen) aufstreuen und mit einer Bürste sauber schrubben.
- Mit klarem Wasser abspülen und trocken lassen.

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
 Telefon | Fax 0931 / 6156 400
 www.team-orange.info | info@team-orange.info
 Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
 Ihr Abfall – unsere Aufgabe



SYLT IST DIR NICHT GENUG?

NACH DEM 9-EURO-TICKET
KOMMT DEIN ABO!



**JETZT
ODER NIE!**

ZWISCHEN 01.09. UND 31.12.2022
ABO ABSCHLIESSEN UND

**BIS ZU 27 EURO
SPAREN.**

Nur im APG-
Kundenzentrum

9-Euro-Tickets sammeln, Abo bei der APG abschließen und Geld zurückerhalten.

INFOS UNTER
www.apg-info.de/umsteigen

APG
 Der Landkreis-Bus





Informationen

**Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
12.05.2022**

Schwimmbadsaison Freibad Kirchheim

Zu Beginn der Badesaison im Freibad Kirchheim sollte im Gemeinderat ein Ausblick gehalten werden.

Dank der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Schwimmbadfördervereins (SFV) konnten Anfang April bei geschlossener Schneedecke die ersten Arbeiten für die Vorbereitungen des Beckens erfolgen. Das Becken wurde gereinigt, auch die Mitarbeiter des Bauhofs sind fleißig am Werk. An der Folie gab es an mehreren Stellen altersbedingte Beschädigungen, diese wurden von einer Fachfirma behoben. Es ist erkennbar, dass das Lebensalter der Folie erreicht ist.

Der erste Badetag ist am Sonntag, den 15. Mai 2022 geplant, hier findet auch wieder das Schwimmbadfest nach zwei Jahren Pause statt. Der Schwimmbadförderverein sorgt wie gewohnt für das leibliche Wohl, der Eintritt ist an diesem Tag ist wie gehabt frei! An diesem Tag findet von 14 bis 16 Uhr wieder der erste Kartenvorverkauf für Jahreskarten statt. Selbstverständlich können auch im Nachgang noch Jahreskarten erworben werden. Der Verkauf findet dann unter der Woche im Rahmen der Öffnung des Schwimmbads statt.

Derzeit gibt es keinerlei pandemiebedingte Einschränkungen beim Badebetrieb. Es bleibt zu hoffen, dass in diesem Jahr wieder eine normale Badesaison ohne Beschränkungen stattfinden kann.

Vom Gemeinderat war vor Beginn der Badesaison zu entscheiden, ob die **Eintrittspreise** anzupassen sind. Dem Sachvortrag beigelegt war daher eine Übersicht mit den Preisen von Freibädern im Umkreis. Im Jahr 2020 wurden die Preise für den Besuch des Freibads aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen deutlich gesenkt. Es wurde Seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese zumindest auf das Niveau von 2019 anzuheben, bzw. aufgrund der weiter steigenden Kosten (Rohstoffe, Energie, Personal, etc.) maßvoll anzupassen.

Die Eintrittspreise sollen ab 2022 nach gemeinsamer Absprache bei der Vorbesprechung der Sitzung wie folgt erhöht werden:

Jahreskarte Familie:	85,00 €
Jahreskarte Erwachsene:	45,00 €
Jahreskarte Jugendliche:	40,00 €
Jahreskarte Kinder:	25,00 €
Tageskarte Familie:	7,00 €
Tageskarte Erwachsene:	3,00 €
Tageskarte Jugendliche:	2,50 €
Tageskarte Kinder:	1,50 €
10er Karte Familie:	63,00 €
10er Karte Erwachsene:	27,00 €
10er Karte Jugendliche:	22,50 €
10er Karte Kinder:	13,50 €

Im Jahr 2021 wurden 160 Jahreskarten verkauft (Vorjahr: 111, 2019:244). Die 10er Karte wurde 41-mal verkauft (Vorjahr: 112 Stück). Es wurde daher von der Verwaltung vorgeschlagen diese auch künftig anzubieten.

Einnahmen aus Eintrittsgeldern:

2017	15.599 Euro
2018	24.156 Euro
2019	19.308 Euro
2020	8.218 Euro
2021	8.683 Euro

Das vorläufige Defizit beim Betrieb des Schwimmbads betrug im letzten Kalenderjahr rund 25.000 Euro.

Weiterhin sollte vom Gemeinderat eine Festlegung bezüglich der Verfahrensweise bei den **Öffnungszeiten** erfolgen.

Die Regelung lautete bisher, dass das Bad unabhängig der Witterung am Morgen zwei Stunden und am Abend von 18-20 Uhr geöffnet hatte. Dies wurde von den Badegästen grundsätzlich sehr gut bewertet. Auch von den Badeaufsichten gab es im Hinblick der Arbeitszeit zustimmende Rückmeldungen, da nun feste Einsatzzeiten unabhängig der Witterung garantiert sind. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Badeaufsichten kam jedoch der Wunsch, dass die Schlechtwetterregelung flexibler gehandhabt werden sollte (insbesondere bei Kälte und Regen). Hier gilt es vom Gemeinderat festzulegen, wie die Verfahrensweise hierbei sein soll.

Der Vertrag mit der neuen Kioskpächterin ist unterzeichnet, eine Konzession für den Betrieb wurde durch diese noch nicht erlangt. Es ist

daher aktuell unklar, ab wann der Kiosk betrieben werden kann.

Wie bereits im Gremium anderweitig berichtet sollen in diesem Jahr die Jahreskarten der Schwimmbäder der Kommunen in der Allianz Fränkischer Süden (Albertshausen, Baldersheim, Gelchsheim, Kirchheim und Ochsenfurt) in den Freibädern gegenseitig anerkannt werden und zum Eintritt berechtigen. Hierzu soll an den Kassen erfasst werden, wie oft Besucherinnen und Besucher aus anderen Bädern kommen, um nach dem Ende der Badesaison evaluieren zu können, ob das zusätzliche Angebot angenommen wird und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Vom Landkreis wird es auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss zum Betrieb des Bades in Höhe von rund 12.000 Euro geben.

Vom Gemeinderat war eine Entscheidung bezüglich der Handhabung bei der Schlechtwetterregelung und den Öffnungszeiten zu treffen.

Bezüglich der Personalsituation führte Frau Wolf aus der Verwaltung aus, dass nach aktuellem Stand alle offenen Stellen besetzt werden konnten, auch die Situation bei den Badeaufsichten und Kassenkräften zeigt sich entspannt. Aktuell stehen sechs Badeaufsichtskräfte, drei Reinigungskräfte, eine Technikkraft und drei Kassenkräfte zur Verfügung.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten wurde von den Badeaufsichten angeregt, die 2-Stunden-Regelung auch in den Ferien anzuwenden von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie abends bis 19 Uhr.

Von den Kassenkräften wurde angefragt ob es möglich wäre, den Badeaufsichten eine Handkasse zur Verfügung zu stellen, wenn die Kasse nicht besetzt ist. Laut dem Kassenverwalter ist dies möglich. Die derzeitige stringente Regelung der Schlechtwetterzeiten wird als schwierig angesehen.

1. Bürgermeister Jungbauer bedankte sich für die Ausführungen. Es muss bezüglich der Schlechtwetterregelung berücksichtigt werden, dass nicht unerhebliche Personalkosten je Öffnungsstunde entstehen, wenn das Schwimmbad trotz schlechtem Wetter geöffnet ist.

Im Gemeinderat gab es eine umfassende Diskussion zu diesem Themenfeld.

1. Bürgermeister Jungbauer wies darauf hin, dass genügend Aufsichtskräfte vorhanden und flexibel sind, was es seiner Ansicht nach leichter macht. Auch die Schwimmbadampel auf der Webseite wird wieder geschaltet.

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass in der Folie noch zwei weitere Risse festgestellt wurden. 1. Bürgermeister Jungbauer hatte dies bereits an den Bauhof weitergegeben. Eine Fachfirma hat die nötigsten Risse ausgebessert.

Am 25.06.2022 sind zwei Schwimmbadbesichtigungen für das Gremium geplant, in Mainhardt ein Edelstahlbecken und in Schrozberg ein Folienbecken. Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Rathaus, es sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgendes:

Die Eintrittspreise werden festgelegt wie vorge-tragen. Bezüglich der Schlechtwetterregelung wird um 8 Uhr früh gemeldet, ob geöffnet wird. Bei kaltem Wetter wird auf die Öffnung des Freibades verzichtet.

Änderungen des Umsatzsteuerrechts, Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Aktueller Sachstand

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit dem Corona-Steuerhilfegesetz der Verlängerung des Übergangszeitraums des § 2 b UStG bis zum 31.12.2022 zugestimmt.

Bisher waren nur die Einnahmen für Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerlich zu erfassen. Ab 01.01.2023 sind alle privatwirtschaftlichen Leistungen („Einnahmen“) i.S. des Umsatzsteuerrechts für Kommunen zukünftig in der Umsatzsteuererklärung zu erfassen (auch steuerfreie Leistungen). Hoheitliche Einnahmen, die gegen das Wettbewerbsverbort vorstoßen und für die keine Vereinfachungsregelungen anzuwenden sind, müssen in der Regel ebenfalls in der Umsatzsteuererklärung erfasst werden.

Innenumsätze (Einnahmen aus Verrechnungen der VG zu den Mitgliedsgemeinden und umgekehrt) sind wahrscheinlich nach wie vor keine steuerpflichtigen Leistungen und damit steuerlich unbeachtlich. Für steuerpflichtige Eingangsleistungen (der externen Lieferanten) erhält die Gemeinde im Gegenzug in der Regel den Vorsteuerabzug aus den Eingangsrechnungen. Der steuerliche Eigenverbrauch ist für Kommunen unbeachtlich, z.B. erzeugter Strom einer Photovoltaikanlage, den die Kommune (z.B. Kindergarten) selbst verbringt.

Für umsatzsteuerbefreite Leistungen gegenüber Unternehmen („Betrieben“) mit Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG, macht ab 2023 die Option zur Umsatzbesteuerung in der Regel Sinn, weil aus den Eingangsleistungen der Vorsteuerabzug in der Regel möglich ist. Für die effiziente Abwicklung der umsatzsteuerlichen Pflichten ist eine umfangreiche technische Unterstützung durch die AKDB, den Softwareanbieter durch Programmmanwendungen sinnvoll und notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 einstimmig die Mainfränkische Treuhand GmbH u. Co. KG Steuerberatungsgesellschaft für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben des § 2b UStG sowie der Implementierung eines Tax Compliance Management System im Umfang für das Mandat der Gemeinde Kirchheim. Des Weiteren erfolgte eine Beauftragung für die laufende umsatzsteuerliche Betreuung, insbesondere auch für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung. Gleichlautende Beschlüsse gibt es vom Gemeinderat Geroldshausen sowie der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG). Auf den seinerzeitigen Sachvortrag und die Ausführungen wurde ausdrücklich verwiesen.

Seit diesem Beschluss und der Beauftragung hat die Verwaltung gemeinsam mit der Mainfränkischen Treuhand GmbH u. Co. KG zahlreiche Arbeitsschritte vollzogen. Hierbei galt es u.a. die Einnahmen der Gemeinde zu analysieren, Verträge in steuerlichem Hinblick zu prüfen und neue Buchungsabläufe zu implementieren. Es ist festzuhalten, dass die Einführung des § 2b UStG zur erheblichen Bindung von Personalressourcen in der Kämmerei und Kasse geführt haben und auch zukünftig führen werden.

Herr Mark von der Mainfränkische Treuhand GmbH u. Co. KG Steuerberatungsgesellschaft war digital zugeschaltet und stellte das Konzept mit folgenden Punkten anhand einer

Präsentation vor, dies liegt den Mitgliedern des Gremiums auch vor:

- „Alte“ Rechtslage
- „Neue“ Rechtslage
- Umstellungskonzept
- Vorstellung

Mit dem Projekt wurde im Juni 2020 angefangen. Von den rund 5,8 Mio. € im herangezogenen Vergleichshaushalt der Gemeinde Kirchheim sind lediglich 325.000 € (5,5 %) steuerrelevant. Bei der VG und dem Grundschulverband sind die steuerrelevanten Bereiche noch geringer. Der hohe Aufwand jedoch muss erledigt werden.

1. Bürgermeister Jungbauer bedankte sich für den ausführlichen Vortrag.

Ein Gemeinderat merkte an, dass mehrfach der gewerbliche Betrieb Schwimmbad genannt wurde. Nun wurden in der heutigen Sitzung neue Eintrittspreise beschlossen. Seine Frage war nun, ob für die Einnahmen Umsatzsteuer abgeführt werden muss.

Herr Mark erläuterte, die Vorsteuer wird gegengerechnet. Bei Sanierungen kann aus Investitionen einmalig die Vorsteuer geltend gemacht werden. Für das Schwimmbad gilt bereits die alte Regelung.

Frau Kühlwein von der Verwaltung, die ebenfalls in der Sitzung anwesend war, merkte an es ist ein relativ großer Aufwand, die Programme zu füllen. Die AKDB stellt neue Programme in der „Rohfassung“ zur Verfügung, um die Umstellung umzusetzen, z.B. Vertragsmanager TERA-WIN und das Rechnungserstellungsprogramm OK.FEN. Nach einer Kurzschulung (ca. 1 Stunde) müssen die Programme individuell von der Verwaltung „befüllt“ werden, d.h. u.a. jeden Vertrag der vier Behörden einzeln erfassen und scannen.

1. Bürgermeister Jungbauer ergänzte, obwohl die Gemeinde einen kompetenten Partner an der Seite hat, muss noch sehr viel von der Verwaltung bearbeitet werden.

In der anschließenden kurzen Diskussion wollte ein Gemeinderat wissen, wie durch den Mehraufwand die „Bilanz“ für steuerpflichtige Einnahmen aussieht, womit gemeint war, ob die Gemeinde durch die Neuregelung vom Finanzamt eine höhere Erstattung (Vorsteuer) oder Nachzahlung (Umsatzsteuer) zu erwarten hat.

1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte, bedingt durch die Sanierung der Mergentheimer Straße wurden im Bereich Wasserversorgung, der nach alter Regelung schon ein Betrieb gewerblicher Art ist, ca. 30.000 Euro Vorsteuer erstattet. Aktuell ist die Tendenz mit der Neuregelung des § 2b UstG deutlich mehr Aufwand als Einnahmen / Rückerstattungen generiert werden.

1. Bürgermeister Jungbauer bedankte sich abschließend für die Arbeit und die entsprechende Tätigkeit bei Herrn Mark und Frau Kühlwein sowie den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Sachvortrag wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Sanierung der Egenburgstraße

Die Oberfläche der Egenburgstraße ist ab der Einmündung Frühlingstraße bis zur Einmündung Kühruh in einem sehr schlechten Zustand.

Seitens der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Jürgen Bauer vom Ingenieurbüro „plan2o“ eine Planung für eine Sanierung der Egenburgstraße erstellt. Vorgesehen ist eine Deckensanierung, teilweise mit kleinflächigem Austausch des Unterbaus. Die Variante ist kein Ausbau nach einem technischen Regelwerk, da dieser Standard zu deutlich höheren Kosten führen würde. Aufgrund der starken Belastung der Straße ist allerdings eine stärkere Asphaltsschicht vorgesehen.

Der Sanierungsvorschlag war dem Sachvortrag beigelegt, ebenfalls eine grobe Kostenschätzung. 1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte die Überlegungen. Bisher sind Honorarkosten in Höhe von ca. 5.000 € angefallen.

Durch den Gemeinderat war zu entscheiden, ob und in welcher Form die Sanierung erfolgen soll.

Die Wasserschieber im Bereich würden je nach Einzelfall und Notwendigkeit im Zuge einer Sanierung getauscht werden.

Nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge gibt es keine Möglichkeiten der Kostenbeteiligung der Anlieger für die Sanierung, bzw. den Ausbau.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen die Maßnahme aufgrund der zu erwartenden Kosten in zwei Abschnitte aufzuteilen. Vorgeschlagen wurde, dass aufgrund des Zustands zuerst der Abschnitt zwischen der Sternstraße und der Kühruh saniert wird.

Im Haushalt 2022 wären die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

Herr Bauer stellte anschließend die Planungen vor und erläuterte diese. Es sollte an die frühere Planung angeknüpft und diese fortgeführt werden. Im ersten Abschnitt von der Kühruh bis zur Sternstraße ist nur ein Asphaltausbau geplant.

Auf Nachfrage von 1. Bürgermeister Jungbauer zum Hochbord erklärte Herr Bauer, damit wird die seitliche Einfassung unterstützt und auch die unbebaute Seite gegenüber dem Gehweg.

Auf weitere Nachfrage eines Gemeinderats bezüglich der Entwässerung führte Herr Bauer aus, die Leitung und Einläufe wurden bereits bei einer früheren Maßnahme auf der Südseite (Gehwegseite) eingebaut, außer im Bereich des Wirtschaftsweges.

Herr Bauer führte weiter aus, beim zweiten Abschnitt zwischen Sternstraße und Frühlingstraße soll im Bereich Sternstraße der Rundbereich mit erneuert werden. In kleineren Bereichen, in denen sich Setzungen gezeigt haben, soll die Standfestigkeit verbessert werden.

Ein möglicher Zeitplan wäre, bis Ende Juni die Ausschreibungsunterlagen fertigzustellen, Ende Juli die Submission durchzuführen und im Herbst mit der Maßnahme zu beginnen.

Ein Gremiumsmitglied sprach sich strikt dagegen aus, vor den Haushaltsberatungen einen Beschluss über die Sanierung zu fassen. Zwar ist klar, dass die Egenburgstraße saniert werden muss, aber er sieht momentan keine Möglichkeit diese Maßnahme im Haushaltsplan aufzunehmen. Ein weiterer Punkt ist eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber den Bürgern, die bisher Straßenausbaubeiträge zahlen mussten.

In der anschließenden kurzen Diskussion wurde angeregt, dies erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zu priorisieren.

1. Bürgermeister Jungbauer merkte an, das Ziel war die Egenburgstraße als nächstes anzugehen. Es reicht seiner Ansicht nach nicht aus, die

Straße nur auszubessern. Die Gemeinde muss sich mit der Straße befassen.

Ein Mitglied des Gemeinderats merkte an, seiner Ansicht nach können keine großen Sanierungen durchgeführt werden ohne Unterstützung der Regierung. Auch er sieht keine Möglichkeit einer großen Finanzierung.

Ein weiteres Mitglied stellte fest, das Gremium muss entscheiden, welche Sanierung durchgeführt werden soll. Auf jeden Fall wäre es sinnvoll, den Randbereich zu sanieren.

Es folgte eine kurze Diskussion hinsichtlich Fahrbahnverbreiterung oder Gehweg. Herr Bauer merkte hierzu an, dass auf jeden Fall eine Verbreiterung von 1,30 m benötigt wird.

1. Bürgermeister Jungbauer bat das Gremium sich nicht der Realität zu verschließen. Es ist seiner Ansicht nach nicht zu erwarten, dass die Straßenausbaubeiträge wieder eingeführt werden. Man sollte auch bedenken, dass bei einem richtigen Ausbau dann auch die nächsten Jahre keine Kosten anfallen. Er möchte den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen, hält aber hinsichtlich des Straßenzustandes eine Sanierung für notwendig.

Auch 2. Bürgermeister Engert sprach sich für eine richtige Sanierung aus und schlug vor, im Vorfeld der Beratungen einen Planungsauftrag zu erteilen, um Zeit zu sparen. Wenn sich herausstellt, dass die Maßnahme kostentechnisch nicht möglich ist, kann man den Ausbau noch zurückstellen.

Ein Gremiumsmitglied sprach sich gegen eine „Flickschusterei“ aus und regte an, die Straße korrekt zu sanieren.

Folgender Beschluss wurde bei einer Gegenstimme gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Beauftragung der Weiterplanung des Abschnitts Sternstraße bis Kühruh bis zur Ausschreibungsreife.

Gemeinderat Jürgen Bauer hat gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Regenüberlaufbauwerk RÜ 3 "Neue Bahnstraße"; Rückbau und Neubau des RÜ's mit Neubau der Anschlusskanalisation - Beauftragung eines Ingenieurbüros

Wie bereits mehrfach kommuniziert, ist das Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 3 „Neue Bahnstraße“ in der Neuen Bahnstraße in Kirchheim in einem baulich schlechten Zustand.

Die ibu-GmbH, Tauberbischofsheim, hat einen Ingenieurvertrag für die Objektplanung des Rückbaus und Neubaus des RÜ's mit Neubau der Anschlusskanalisation vorgelegt.

Dem Gemeinderat lag der Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen (LP) 1 (Grundlagenermittlung) mit LP 8 (Bauoberleitung), der örtlichen Bauüberwachung, der Entwurfsvermessung, der Bestandsvermessung und die Anfertigung von Bestandsunterlagen vor.

Nicht beauftragt wird die LP 9 (Objektbetreuung) – diese kann zu einem späteren Zeitpunkt noch mitbeauftragt werden.

Weitere Leistungen sind nicht Vertragsgegenständig und müssen bei Bedarf noch gesondert beauftragt werden:

- hydraulische Überrechnungen im Kanalnetz
- Baugrundbeurteilung (Gutachten, Gründungsempfehlungen, Standsicherheitsbetrachtungen usw.) - notwendig -
- Tragwerksplanung des Bauwerks - notwendig -
- Nachweis der hydraulischen Gewässerverträglichkeit
- Beweissicherung
- usw. - nicht abschließend -

Mit welchen baulichen Kosten zu rechnen ist kann aktuell noch nicht beziffert werden. Erste Kosten erfolgen durch die Kostenschätzung nach Abschluss der Leistungsphase 2.

Weitere Angebote bei anderen Ingenieurbüros wurden nicht eingeholt, da das Büro IBU die Gemeinde im Bereich der Entwässerung seit geraumer Zeit begleitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.09.2017 (TOP 5) die Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis für das RÜ durch das Ingenieurbüro IBU zugestimmt. Aus der damaligen Beauftragung wurden Teilbereiche der Leistungsphasen 1 und 4 der